



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.01.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Blatz-Schmitt, Helga  
Dolzer, Ralf  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Repp, Kurt - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Schrittführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Haas, Thomas aus beruflichen Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 870 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 871 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2017
- 872 Bericht aus der Bürgerversammlung vom 6. Januar 2019
- 873 Volksbegehren "Rettet die Bienen!" vom 31.01. bis 13.02.2019
- 874 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 874.1 Jahresbericht 2018 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
  - 874.2 Dorfgemeinschaftshaus Zittenfelden
  - 874.3 Weitere Informationen
  - 874.4 Weitere Anfragen
  - 874.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.12.2018 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 870 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 29.09.2017, lfd.Nr. 0631)*

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Dr. Schulte / Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2018 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde. In beiden Kalkulationen wurden nun den ursprünglichen Planungswerten die neuen Ist-Abrechnungswerte aus der Jahresrechnung 2017 sowie die aktuellen Planungswerte aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 gegenübergestellt.

Legt man diese Werte nunmehr den Gebührenkalkulationen zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,87 €/m<sup>3</sup> Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 3,50 €/m<sup>3</sup>) und von 3,30 €/m<sup>3</sup> Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,40 €/m<sup>3</sup>).

Vom Grundsatz her bleiben die Gebührenvorkalkulationen und damit die derzeitigen Benutzungsgebührensätze bei beiden Einrichtungen unverändert bis zum Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2020) bestehen. Nur bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen wäre eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren gegebenenfalls neu festzusetzen.

Die aktuellen Kalkulationen weisen einen deutlichen Gebührenmehrbedarf bei der Wasserversorgung und eine leichte Gebührenüberdeckung bei der Abwasserbeseitigung aus.

Gegenüber dem letzten Jahr wurden kalkulatorische Veränderungen vorgenommen, die auf die Gebührenhöhe in beiden Einrichtungen Einfluss haben. Zum einen wurde der kalkulatorische Zinssatz aufgrund des lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus von bisher 4,00 % auf 3,50 % gesenkt, und zum anderen wurde der Forderung der überörtlichen Rechnungsprüfungsstelle zur Anhebung der Verwaltungsgemeinkosten bei der Berechnung der Verwaltungskostenanteile von bisher 5 % auf nunmehr 20 % Rechnung getragen. Die dadurch entstehenden Mehr- bzw. Minderkosten gleichen sich im Ergebnis jedoch nahezu aus.

Der Gebührenmehrbedarf bei der Wasserversorgung ist im Wesentlichen durch die in der Finanzplanung veranschlagten höheren Personalkosten für eine zusätzliche Fachkraft begründet. In welcher Höhe diese Kosten tatsächlich entstehen, ist vom Ergebnis des derzeitigen Entscheidungsprozesses abhängig. Bei den kalkulatorischen Kosten wird der im Jahre 2019 weg-

fallende Anlagenteil „Brunnen 1“ durch die zur gleichen Zeit hinzukommende Leitung zum Hochbehälter Hambrunn weitgehend kompensiert.

Die geringe Gebührenüberdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung resultiert vorwiegend aus dem Wegfall von Anlagenteilen des Abwasserzweckverbandes Main-Mud im Bereich der Kläranlagenerweiterung ab dem Jahre 2019.

Die Wasserverbrauchs- bzw. Einleitungsmenge ist im Jahre 2018 um 900 m<sup>3</sup> bzw. 400 m<sup>3</sup> geringfügig höher als im Vorjahr.

Trotz des von der letztjährigen Gebührenkalkulation abweichenden momentanen Gebührenbedarfs sollte zum jetzigen Zeitpunkt von einer Neukalkulation und Neufestsetzung der Gebühren abgesehen und zunächst die weitere Verbrauchs- und Kostenentwicklung, insbesondere hinsichtlich der in letzter Zeit stark zugenommenen Zahl der Wasserrohrbrüche abgewartet werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates liegt eine Übersicht über die Kalkulation sowohl für Wasser als auch für die Entwässerung vor.

1. Bgm. Kuhn erklärt, die Verlustvorträge in der Gebührenkalkulation Wasserversorgung in Höhe von 32.532,91 € in den nächsten 3 Jahren. Nach Wegfall der Verlustvorträge könnte die Gemeinde, wenn keine weiteren Verlustvorträge durch Besonderheiten entstehen, die Verbrauchsgebühr um 0,50 € senken.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung der Verbrauchsgebührensätze ist derzeit nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **TOP 871 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2017**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 17.01.2018, lfd.Nr. 0690)*

Am 13.12.2018 hat Herr Dipl.Kfm. Georg Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2017 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2017 weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.720.437,88 €
Jahresverlust lt. Bilanz	49.736,32 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	49.736,32 €.

Der Jahresverlust 2017 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verbindlichkeiten bei der Marktgemeinde sollen weiterhin banküblich verzinst werden (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).

Der Markt Schneeberg erhält für das Jahr 2017 eine Steuerrückerstattung in Höhe von **57.467,36 €**. Darin ist der im Vorjahr noch nicht abzugsfähige Vorsteuerbetrag in Höhe von 1.351,36 € enthalten. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr der Zahlungsleistung geltend zu machen.

Im Sachbuch 2017 waren wieder solche Beträge in einer Gesamthöhe von 6.478,30 € enthalten, welche für Maßnahmen und Beschaffungen anfielen, die im Jahre 2017 getätigt, jedoch abrechnungstechnisch erst im Jahre 2018 abgewickelt wurden. Dieser Betrag wird in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen.

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht. Da wegen des Jahresverlustes und auch wegen der hohen steuerlichen Verlustvorträge (vom Finanzamt zum 31.12.2016 festgestellt: 1.270.852 €) kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftsteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Sicht ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftsteuer zu rechnen.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2017 von 3,10 €/m<sup>3</sup> auf 3,50 €/m<sup>3</sup> war aufgrund der Kalkulation geboten und wurde auch umgesetzt. Das führte zu einem leichten Anstieg der Erträge, während bei den Aufwendungen kaum Änderungen zu verzeichnen waren. Die Wasserverkaufsmenge veränderte sich ebenfalls nur geringfügig und nahm um 443 m<sup>3</sup> auf 64.962 m<sup>3</sup> zu. Insgesamt hat sich der steuerliche Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr um ca. 4.000 € auf einen Wert von knapp unter 50.000 € vermindert.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Jahre 2017 mit 20,9 % nach 15,9 % deutlich schlechter als im Vorjahr. Sie werden in beiden Jahren unverändert als zu hoch beurteilt. Der Sollwert liegt nach Erfahrungswerten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei 10 %. Die hohen Wasserverluste fallen dabei im Wesentlichen im Hauptort Schneeberg an.

Die ermittelten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der Gebühr ziehen.

Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Gemeinde vor und können in der Kämmerei jederzeit eingesehen werden.

#### **Beschluss:**

##### **a) Der Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden**

###### **Summen:**

<b>Bilanz in Aktiva und Passiva</b>	<b>1.720.437,88 €</b>
<b>Jahresverlust lt. Bilanz</b>	<b>49.736,32 €</b>
<b>Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>49.736,32 €</b>

**wird hiermit festgestellt.**

##### **b) Der Jahresverlust 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

##### **c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 872 Bericht aus der Bürgerversammlung vom 6. Januar 2019****Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung am 17.01.2018, lfd.Nr. 0689)

Im Rückblick auf die Bürgerversammlung am 6. Januar 2019 wurde informiert, dass die Gemeindeverwaltung nicht die vorgeschlagene WhatsApp Gruppe für die Information von Wasserrohrbrüchen und zeitweisen Engpässen bei der Wasserversorgung infolge von Lecksuche und Wasserrohrbrüchen an die Bürgerinnen und Bürger einrichten wird, da die Kommunikation über WhatsApp nicht die Anforderungen des Datenschutzes erfüllt. Als alternativer Messenger wird das Programm „Threema“ vorgeschlagen. Die Kommunikation zwischen den Threema-Servern und dem Endgerät ist durch eine Transportverschlüsselung gesichert. Diese App ist allerdings kostenpflichtig. Nach Möglichkeit soll sie so eingerichtet werden, dass nur Nachrichten von gemeindlicher Seite gesendet werden. Die Empfänger erhalten diese Nachrichten zur Information und können darauf nicht antworten.

**TOP 873 Volksbegehren "Rettet die Bienen!" vom 31.01. bis 13.02.2019****Sachverhalt:**

Im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen!“ nach Art. 65 des Landeswahlgesetzes bekanntgemacht und als Eintragungsfrist den Zeitraum vom 31. Januar 2019 bis einschließlich 13. Februar 2019 festgesetzt.

Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1, Hauptverwaltung, 63936 Schneeberg.

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, den 07.02.2019 von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag, den 09.02.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zu den Aufsichtsführenden während der Eintragungszeiten werden die gemeindlichen Bediensteten Barbara Ballweg, Christa Scharnagl und Gabriele Schmitt bestimmt.

**Zur Kenntnis genommen****TOP 874 Informationen - Anregungen - Anfragen****TOP 874.1 Jahresbericht 2018 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"****Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung am 17.01.2018, lfd.Nr. 0691.1)

Der Jahresbericht 2018 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wurde vom Landratsamt Miltenberg mitgeteilt. Daraus geht hervor, dass seit Bestehen der Stiftung (1993 - 2018) Zuwendungen von insgesamt 2.474.552,59 € an stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste ausbezahlt wurden, davon 89.538,04 € im Jahre 2018. Die Hospitalstiftung Amorbach hat im gesamten Zeitraum 375.691,85 € und das Seniorenheim Werner in Amorbach 60.368,14 € erhalten. Das Seniorenheim in Weilbach erhielt 21.416,51 € und die Tagesstätte Leben in Amorbach 12.735,72 €.

Vom Markt Schneeberg wurde im Jahre 2018 ein Stiftungsbeitrag in Höhe von 713,60 € (1.784 Einwohner x 0,40 €/EW) entrichtet.

<b>TOP</b> <b>874.2</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus Zittenfelden</b>
----------------------------	---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte, dass der Verwendungsnachweis für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Zittenfelden beim Amt für Ländliche Entwicklung in Würzburg eingereicht wurde.

	Ausgaben	zu erwartende Zuwendungen
Neubau des Gebäudes	311.818 €	150.000 €
Außenanlage mit Spielplatz	81.255 €	40.011 €
Gesamt	393.073 €	190.011 €

Bei entstandenen Baukosten in Höhe von 393.073 € erwartet die Gemeinde eine Zuwendung von 190.011 €, d.h. die Gemeinde hat insgesamt Kosten von 203.062 € zu tragen.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Freiwilligen Feuerwehr Zittenfelden, die bei diesem Projekt insgesamt 1.575 anrechenbare Stunden ehrenamtlich geleistet haben. Zusätzlich hat die Freiwillige Feuerwehr Zittenfelden die Kosten für die Einrichtung der Küche und die Möblierung des Aufenthaltsraumes übernommen. Nur so war es möglich mit bescheidenen Mitteln eine komfortable Unterkunft für die Freiwillige Feuerwehr Zittenfelden und ein schönes Dorfgemeinschaftshaus mit Spielplatz zu schaffen. Ein tolles Ergebnis. Architekt Farrenkopf schreibt in seinem Abschlussbericht: „Nicht protzig, aber prächtig...Nicht groß, aber großartig.“

GR Berberich erkundigt sich, ob der Aufenthaltsraum im Dorfgemeinschaftshaus auch von Schneeberger Bürgerinnen und Bürgern angemietet werden kann.

1. Bgm. Kuhn informiert, dass die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zittenfelden, die für das gesamte Haus verantwortlich ist, beschlossen hat, eine Vermietung nur für Zittenfeldener Bürgerinnen und Bürger zuzulassen.

Die Gemeinderäte Ralf Dolzer, Marita Loster und Bernhard Speth wünschen, dass der Aufenthaltsraum auch an Nicht-Zittenfeldener vermietet werden kann.

1. Bgm. Kuhn schlägt vor, dass Thema bei der nächsten Generalversammlung mit der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zittenfelden zu besprechen.

<b>TOP</b> <b>874.3</b>	<b>Weitere Informationen</b>
----------------------------	------------------------------

**Sachverhalt:**

1. Bgm. Kuhn berichtet von einem Wasserrohrbruch der Hauptleitung in der Zeilbaumstraße, bei der erhebliche Mengen Wasser davongelaufen sind, so dass das Schützenhaus zeitweise kein Wasser hatte. Weiterhin teilt er mit, dass die vorgesehene Reparatur des Schieberkreuzes Weinbergstraße / Urbanusweg am Dienstag wieder abgebrochen wurde, da während des Entfernens des Betons festgestellt wurde, dass am vierten Rohr eine Innenmuffe, nicht wie vermutet eine Außenmuffe, benötigt wird.

**Sachverhalt:**

- GR Loster erinnert an die Sanierung des Fahrbahnbelages in Schneeberg und bittet rechtzeitig Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt zu führen.
- GR Berberich sagt, dass sie mehrfach darauf angesprochen wurde, warum beim gemeinsamen Jahresrückblick von Amorbach, Kirchzell und Weilbach die Gemeinde Schneeberg nicht dabei ist.  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass er nicht mitmachen wollte.
- GR Berberich fragt, ob sich Neuigkeiten auch in Bezug auf die Anschaffung der Defibrillatoren bei der Lenkungsausschusssitzung am 10. Januar 2019 ergeben haben.  
1. Bgm. Kuhn informiert darüber, dass man sich einig war, die Defibrillatoren von der Firma Physio Control, Neuss, zu kaufen.  
Die Anschaffung der Defibrillatoren und die Standortwahl soll auch Thema beim Treffen des Sicherheitsausschusses am Dienstag, den 29. Januar 2019, sein und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.  
GR Berberich schlägt vor, zum Treffen des Sicherheitsausschusses Andreas Hickmann einzuladen.

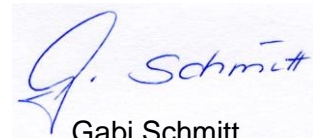
**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in